

**2777/AB**  
**= Bundesministerium vom 09.09.2020 zu 2798/J (XXVII. GP)** [bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.441.977

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2798/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2798/J betreffend "Beschaffung und öffentliche Auftragsvergabe im Bereich von Lebensmitteln", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 20 der Anfrage:**

1. *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 das Beschaffungsvolumen in Ihrem Ressort für Lebensmittel? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
  - a. *Für Fleisch*
  - b. *Für Obst*
  - c. *Für Gemüse*
  - d. *Für Milchprodukte*
2. *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
  - a. *Für Fleisch*
  - b. *Für Obst*
  - c. *Für Gemüse*
  - d. *Für Milchprodukte*
3. *Nach welchen Kriterien erfolgte die Beschaffung und durch wen?*
  - a. *Bei Fleisch*
  - b. *Bei Obst*
  - c. *Bei Gemüse*
  - d. *Bei Milchprodukten*

4. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion zu steigern?
5. Sind weitere Maßnahmen geplant?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Wird bei der Beschaffung tierischer Lebensmittel auch das Tierwohl berücksichtigt?
  - a. Wenn ja, in welcher Form?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)
  - a. Bei Fleisch
  - b. Bei Obst
  - c. Bei Gemüse
  - d. Bei Milchprodukten
8. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden, zu erhöhen?
9. Sind weitere Maßnahmen geplant?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch war 2019 bzw. 2020 die Summe an Lebensmitteln die weggeworfen wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)
  - a. Bei Fleisch
  - b. Bei Obst
  - c. Bei Gemüse
  - d. Bei Milchprodukten
11. Welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendungen, auch im Sinne einer Einsparungsmöglichkeit bei der Beschaffung, wurden in Ihrem Ressort getroffen?
12. Sind weitere Maßnahmen geplant?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
13. Werden bei der Bedarfsberechnung für Lebensmittelausschreibungen die Ernährungsrichtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung beachtet?
14. Welche Stelle in Ihrem Ressort ist für die Steuerung der Beschaffung zuständig?
15. Welche Maßnahmen zur Verringerung von Transportwegen werden in Ihrem Ressort im Bereich der Beschaffung gesetzt?
16. Sind weitere Maßnahmen geplant?
  - a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

17. Gibt es konkrete Maßnahmen oder Kriterien zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktionsbedingungen der in Ihrem Ressort beschafften Lebensmittel?

- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?

18. Hat Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen gastronomische Leistungen an externe Betriebe ausgegliedert?

- Wenn ja, welche Leistungen?
- Wenn ja, an welche Firmen?
- Wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Kosten dafür?

19. Wird bei der Vergabe von Verträgen mit Gastronomiebetrieben in Ihrem Ministerium oder nachgelagerten Dienststellen ein Mindest-Bio-Anteil vorgeschrieben?

- Wenn ja, wie hoch ist der Anteil?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn nein, haben Sie vor eine derartige Vorschrift in absehbarer Zeit einzuführen?

20. Welche Qualitätsanforderungen stellen Ihr Ministerium oder die nachgelagerten Dienststellen bei der Vergabe von Aufträgen an Gastronomiebetrieben?

Abgesehen von der im Jahr 2019 durchgeführten "Apfelaktion" für die Bediensteten der Zentralleitung meines Ressorts, die von der Abteilung für Betriebliche Gesundheitsförderung durchgeführt wurde, für die Kosten von € 2.851,20 angefallen sind, wobei die Kriterien bei der Beschaffung die Regionalität, Qualität und ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis waren und bei denen es zu keinen Überlieferungen gekommen ist, werden von meinem Ressort keine direkten Beschaffungen der genannten Nahrungsmittel vorgenommen, weshalb diese Fragen insoweit gegenstandslos wären.

Solche Nahrungsmittel werden jedoch von dem im Hause ansässigen Betriebsrestaurant und Buffet beschafft, welche sie, regelmäßig in verarbeiteter Form, zum Verkauf anbieten.

Die diesen Dienstleistern dabei von meinem Ressort vertraglich auferlegten Pflichten im Sinne der in der Anfrage angeführten Kriterien und Aspekte sowie die Erfüllung derselben wurden in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1073/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode in detaillierter und unverändert gültiger Weise dargestellt, weswegen auf diese zu verweisen ist.

Allgemein kann gesagt werden, dass, nachdem ausgewogene Ernährung ein wichtiger Faktor für die Gesundheit ist, seit langem ein abwechslungsreiches und gesundes Speisekon-

zept zum Einsatz gelangt. Die Mahlzeiten sind nach den geltenden ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zusammengestellt und erfüllen die geforderten Qualitätskriterien, wobei auch betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt werden.

Was die nachgeordneten Dienststellen meines Ressorts betrifft, so ist lediglich im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen eine Kantine eingerichtet. Bezüglich der dem Betreiber vertraglich auferlegten Pflichten im Sinne der in der Anfrage angeführten Kriterien und Aspekte ist mit der Einschränkung, dass ein Wechsel des Betreibers erfolgt ist, ebenfalls auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1073/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Wien, am 9. September 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

